

## **Benutzungsordnung**

### **für die 2-fach und 3-fach-Sporthalle/n**

1. Hinsichtlich der Benutzung der Sporthallen gehen die Belange der Schulen den Belangen anderer Nutzer vor.
2. Die Benutzung der Sporthallen ist nur denjenigen Personen und Vereinen gestattet, die von der Stadt Verl hierzu eine schriftliche Genehmigung erhalten haben. Sie bezieht sich nur auf den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum.
3. Die Benutzung der Hallen geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt übernimmt keine Haftung bei Personen- und Sachschäden.

Die Veranstalter übernehmen hinsichtlich der Benutzung der Hallen und Räume die Haftung für Schäden Dritter, insbesondere von Zuschauern. Sie haben eine dieses Risiko einschließende Haftpflichtversicherung abzuschließen und dies auf Verlangen nachzuweisen.

4. Alle Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister bzw. Wachdienst abzugeben.
5. Rauchen und der Ausschank von alkoholischen Getränken in den Hallen und Umkleideräumen ist nicht erlaubt.
6. Die Übungsleiter haben die Benutzung der Hallen oder eines Raumes in den dafür vorgesehenen Hallenbüchern zu bescheinigen.
7. Die Hausmeister oder andere von der Stadt beauftragten Personen üben das Hausrecht über die Sporthallen und die sonstigen Räume aus. Ihnen ist jederzeit zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren. Ihren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
8. Die Übungsflächen der Sporthallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen oder barfuß betreten werden. Die Sportschuhe dürfen nicht außerhalb der Halle getragen werden.
9. Bei Veranstaltungen sind ausreichend Ordner einzusetzen, die als solche erkennbar sein müssen. Sie sind vom Veranstalter zu stellen.
10. Die Umkleide-, Dusch- und Waschräume werden durch den Hausmeister bzw. hierzu beauftragte Personen zugewiesen. Der Zutritt zu diesen Räumen ist nur den aktiv am Sportbetrieb beteiligten Personen gestattet.
11. Die Hallen dürfen erst betreten werden, wenn der verantwortliche Übungsleiter anwesend ist. Dieser muss beim Lehr- und Übungsbetrieb anwesend sein. Der Übungsleiter hat die Halle erst zu verlassen, nachdem er sich überzeugt hat, dass alle benutzten Geräte aufgeräumt, die Türen geschlossen, das Licht in den Umkleideräumen ausgeschaltet und die Wasserhähne abgestellt sind.
12. Die Übungsleiter prüfen die Spiel- und Sportgeräte vor dem Gebrauch auf ihre Sicherheit und melden festgestellte Schäden unverzüglich beim Hausmeister an.

Verl, 03.05.2017

Stadt Verl  
Der Bürgermeister